

# Auditzusammenfassung

## Checkliste „ökologische Anforderungen“

Angaben zum Gesuch um Steuererleichterung / Nachweis	
Nachweisinhaber / Adresse	
Nachweisnummer	
Art des biogenen Treibstoffes	
Angaben zum auditierten Unternehmen	
Stufe in der Handels- oder Lieferkette	auswählen
Firmenname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Land	
Telefon	
Ort des Audits	
Verantwortliche Person für Audit im Unternehmen	
Teilnehmer des Unternehmens am Audit	
Angaben zum Audit	
Audit-Unternehmen	
Audit-Teamleiter	
Auditor(en)	
Dauer des Audits	
Überprüfte Periode(n)	

Übersicht Auditergebnis	
Bewertung „Ja“ (Anzahl)	
Bewertung „Nein“ (Anzahl)	
Bewertung „Nicht anwendbar“ (Anzahl)	

Bemerkungen / zusätzliche Informationen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Audit-Teamleiter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Verantwortliche Person Unternehmen

## **Erläuterungen zur Checkliste „ökologische Anforderungen“**

Mithilfe der Checkliste wird überprüft, ob das einem Audit unterzogene Unternehmen, die Anforderungen für die Gewährung einer Steuererleichterung gemäss Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996 (MinöStG; SR 641.61) erfüllt (ja) oder nicht erfüllt (nein; Begründung ist zwingend nötig). Die Checkliste ist ausgelegt für Audits über die gesamte Handels- und Lieferkette. Sollte eine bestimmte Frage bei einem Unternehmen nicht angewendet werden können, ist die Bewertung „nicht anwendbar“ anzukreuzen (Begründung ist zwingend nötig).

Wird eine Frage mit „nein“ bewertet, ist der entsprechende Beleg – sofern einer vorhanden ist – in der Checkliste zu hinterlegen (Dokument einscannen/abspeichern oder als Papierdokument beizulegen).

### **Beispiele für die Bewertung „nicht anwendbar“:**

Frage 3.2 „Handelt es sich bei den am Handel und am Warenfluss beteiligten Rohstofflieferanten (mind. direkte Lieferanten), nur um diejenigen, welche in der Verfügung über die Steuererleichterung bewilligt worden sind?“: Sofern es sich um einen Rohstoff handelt, der der Positivliste entspricht, kann diese Frage „nicht angewendet“ werden (dasselbe gilt für die Frage 3.3). Mögliche Begründung: Rohstoff der Positivliste; die Handels- und Lieferkette beginnt in diesem Falle erst ab dem Treibstoffherstellungsbetrieb.

Frage 5.1 „Wird ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert, falls die Herstellung des biogenen Treibstoffes hilfsweise in Chargen erfolgte (inkl. Beginn/Ende der Chargenproduktion, Bezeichnung der Chargen, Systemspülungen etc.)?“: Erfolgt im Unternehmen keine Chargenproduktion, kann diese Frage „nicht angewendet“ werden. Mögliche Begründung: Es erfolgt keine Chargenproduktion.

Frage 6.13 „Decken sich die Lagerbestände mit den Angaben des Produktionsjournals?“: Wird das Audit bei einem reinen Händler durchgeführt, welcher physisch mit der Ware nicht in Kontakt kommt, kann diese Frage „nicht angewendet“ werden. Mögliche Begründung: Reiner Händler, der mit der Ware nicht in Kontakt kommt.

Frage 8.6, Andere Rohstoffe (als die der Positivliste) „Entspricht der physische Rohstoff tatsächlich dem im Form. 45.85, Beilage zu Anhang A1, aufgeführten Rohstoff?“: Sofern es sich um einen Rohstoff handelt, der der Positivliste entspricht, und nicht um einen anderen Rohstoff, kann diese Frage „nicht angewendet“ werden (dasselbe gilt für die Fragen 8.7 – 8.9). Mögliche Begründung: Es handelt sich um einen Rohstoff, der der Positivliste entspricht.

<b>Nachweisinhaber / Adresse:</b>	<b>Nachweisnummer und Art des biogenen Treibstoffes:</b>
<b>Auditiertes Unternehmen / Adresse:</b>	<b>Auditdatum:</b>

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>1</b>	<b>Allgemeine Fragen</b>					
1.1	Gibt es schriftliche Vereinbarungen mit Dritten (Subunternehmen, externen Dienstleistern, Brokern)?					
1.2	Enthalten diese Vereinbarungen Bestimmungen über die Anforderungen, welche für den Erhalt einer Steuererleichterung eingehalten werden müssen?					
1.3	Führt das am Warenfluss beteiligte Unternehmen eine Warenbuchhaltung?					
1.4	Wird eine Finanzbuchhaltung geführt?					
1.5	Sind im Unternehmen verantwortliche Personen für sämtliche Fragen bezüglich Steuererleichterung bestimmt?					
1.6	Sind die verantwortlichen Personen im Unternehmen über die geltenden Anforderungen für den Erhalt einer Steuererleichterung informiert?				<b>Anforderungen gemäss Ziffer 2 der Rahmenbedingungen für Audits</b>	
1.7	Wird mindestens einmal pro Geschäftsjahr eine Inventur vorgenommen?					
1.8	Werden die Dokumente in Zusammenhang mit der Steuererleichterung mindestens 5 Jahre lang archiviert?					

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>2</b>	<b>Messsysteme und Prüfmittel</b>					
2.1	Kommen im Wareneingang Messmittel zur Mengenerfassung zum Einsatz?				Messmittel unter Bemerkungen angeben (z. B. Eingangszähler, Waage etc.)	
2.2	Kommen in den Rohstofflagern Messmittel zur Mengenerfassung zum Einsatz?				Messmittel unter Bemerkungen angeben (z. B. Eingangszähler, Waage etc.)	
2.3	Kommen während der Herstellung Messmittel zur Mengenerfassung und zur Prozesssteuerung zum Einsatz?				Messmittel unter Bemerkungen angeben (z. B. Eingangszähler, Waage etc.)	
2.4	Kommen in den Lagern Messmittel zur Mengenerfassung zum Einsatz?				Messmittel unter Bemerkungen angeben (z. B. Eingangszähler, Waage etc.)	
2.5	Werden die Messmittel durch eine amtliche Instanz kontrolliert/geeicht?					
2.6	Werden die Prüfmittel gewartet, geprüft und geeicht, sofern keine amtliche Überprüfung stattfindet?					
2.7	Sind Eichprotokolle für die Messmittel vorhanden?					
2.8	Sind Wartungs-/Kalibrierungsprotokolle vorhanden?				Intervalle der Wartung unter Bemerkungen angeben	
2.9	Gibt es Plomben, Eichplaketten?				Art unter Bemerkungen angeben	
2.10	Erfolgt eine Erfassung und Dokumentation der Mengen (elektronisch, Fernauslesung, Messband)?					

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>3</b>	<b>Warenbeschaffung</b>					
3.1	Existieren im Unternehmen ausreichende und plausible Mechanismen, um einen sicheren Wareneinkauf zu gewährleisten?				Unter Bemerkungen sind Spezifikationen, Verträge, Zertifikate und eine Lieferantenbeurteilung anzugeben	
3.2	Handelt es sich bei den am Handel und am Warenfluss beteiligten Rohstofflieferanten (mind. direkte Lieferanten), nur um diejenigen, welche in der Verfügung über die Steuererleichterung bewilligt worden sind?				Sämtliche am Handel und Warenfluss der Rohstoffe Beteiligten sind im Gesuch um Steuererleichterung lückenlos und verbindlich anzugeben. Die deklarierten Handels- und Warenflüsse gelten als Bestandteil der Verfügung über die Steuererleichterung und müssen zwingend eingehalten werden.	
3.3	Gibt es weitere Rohstofflieferanten, als diejenigen, die gemäss Verfügung über die Steuererleichterung bewilligt worden sind?					
3.4	Handelt es sich bei den am Handel und am Warenfluss beteiligten Treibstofflieferanten (mind. direkte Lieferanten), nur um diejenigen, welche in der Verfügung über die Steuererleichterung bewilligt worden sind?				Sämtliche am Handel und Warenfluss der biogenen Treibstoffe Beteiligten sind im Gesuch um Steuererleichterung lückenlos und verbindlich anzugeben. Die deklarierten Handels- und Warenflüsse gelten als Bestandteil der Verfügung über die Steuererleichterung und müssen zwingend eingehalten werden.	
3.5	Gibt es weitere Treibstofflieferanten, als diejenigen, die gemäss Verfügung über die Steuererleichterung bewilligt worden sind?					
3.6	Werden die in der Verfügung über die Steuererleichterung aufgeführten Handels- und Warenflüsse eingehalten?					
3.7	Werden Änderungen am Handels- und Warenfluss der Oberzolldirektion unverzüglich gemeldet?				Änderungen müssen der Eidgenössischen Zollverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden (Art. 19h Abs. 2 MinöStV).	
3.8	Liegen Kaufverträge für die Beschaffung sämtlicher biogenen Roh- bzw. Treibstoffe vor?					
3.9	Werden in den Kaufverträgen die einzuhaltenden Anforderungen für die Steuererleichterung erwähnt bzw. ist das Unternehmen über die Einhaltung der Anforderungen für eine Steuererleichterung informiert?					

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>3</b>	<b>Warenbeschaffung</b>					
3.10	Wird überprüft, ob die Anforderungen für die Steuererleichterung für die gelieferten Waren eingehalten worden sind, d.h. ob die direkten Lieferanten die Anforderungen gemäss Gesuch um Steuererleichterung erfüllen?				Anforderungen gemäss Ziffer 2 der Rahmenbedingungen für Audits (insbesondere Segregation und Rückverfolgbarkeit)	
3.11	Handelt es sich bei den physisch eingegangenen biogenen Roh- und Treibstoffen nur um solche, die in der Verfügung über die Steuererleichterung bewilligt worden sind?				Ware muss physisch den bewilligten biogenen Roh- und Treibstoffen entsprechen. Es darf sich nicht um massenbilanzierte Ware handeln.	
3.12	Wird überprüft, ob die physisch eingegangenen biogenen Roh- und Treibstoffe den Liefer- und Verkaufsdokumenten entsprechen?					
3.13	Decken sich die gelieferten physischen Mengen im Wareneingang mit den Lieferdokumenten und erfolgt ein zeitnahe Abgleich?					
3.14	Erfolgen die Erfassung und Dokumentation zeitnah zur physischen Warenbewegung?					
3.15	Können Abweichungen zwischen Dokumentation und physischer Warenbewegung plausibel begründet werden?					
3.16	Enthalten die begleitenden Lieferpapiere der Lieferanten alle Angaben, die zur eindeutigen Identifizierung der biogenen Roh- und Treibstoffe sowie deren Herkunft erforderlich sind?					
3.17	Sind die Buchungsvorgänge nachvollziehbar und transparent?					
3.18	Werden Korrekturen in der Buchhaltung eindeutig und nachvollziehbar kenntlich gemacht sowie dokumentiert und können Bestandsänderungen jederzeit nachverfolgt werden?					

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>4</b>	<b>Segregation</b>					
4.1	Im Unternehmen wird eine Massenbilanzierung für biogene Roh- und Treibstoffe, die schlussendlich von einer Steuererleichterung in der Schweiz profitieren, geführt: Führt das Unternehmen eine Massenbilanzierung gemäss einem von der EU Kommission im Rahmen der RED anerkannten freiwilligen System bzw. gemäss einem anderen System, <b>und</b> sind darin ausschliesslich Roh- und Treibstoffe enthalten, welche in der Verfügung über die Steuererleichterung bewilligt worden sind?					
4.2	Besteht eine Dokumentation zur Segregation der biogenen Roh- und Treibstoffe während der Herstellung?					
4.3	Besteht eine Dokumentation zur Segregation der biogenen Roh- und Treibstoffe während der Lagerung?					
4.4	Besteht eine Dokumentation zur Segregation der biogenen Roh- und Treibstoffe während des Transports?					
4.5	Verfügt das Lager über ausreichende Kapazitäten, um eine Segregation der Rohstoffe sicherzustellen?					
4.6	Verfügt das Lager über ausreichende Kapazitäten, um eine Segregation der Treibstoffe sicherzustellen?					
4.7	Fallen die Abfälle und Produktionsrückstände bei der Anfallstelle segregiert an und werden sie anschliessend segregiert gelagert, verladen und abtransportiert?					
4.8	Ist sichergestellt, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Vermischung mit anderen Rohstoffen bzw. Treibstoffen kommt (Nulltoleranz, vollständig segregierter Warenfluss während Transport, Lagerung und Verarbeitung)?				<b>Während des Transports, der Lagerung oder der Verarbeitung ist keine Vermischung mit sortenfremden Materialien und nicht bewilligten Stoffen erlaubt. Auch die Vermischung von bewilligten Stoffen untereinander (unterschiedliche Nachweisnummern) ist untersagt. Alle Tankbehälter müssen vorher</b>	

					vollständig entleert worden sein.	
4.9	Ist sichergestellt, dass Umpumpbewegungen innerhalb des Tanklagers so durchgeführt werden, dass eine Vermischung mit anderen Roh- und Treibstoffen ausgeschlossen ist (z. B. Systeme spülen)?				Gilt sinngemäss auch für Feststoffe.	

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>4</b>	<b>Segregation</b>					
4.10	Ist sichergestellt, dass die Lagertanks bei einem Produktwechsel (Wechsel zwischen mit resp. ohne steuererleichterten Stoffen) vor der Befüllung vollständig entleert werden (keine Restmengen), so dass eine Vermischung mit anderen Roh- und Treibstoffen ausgeschlossen ist (z. B. Tankreinigung)?				Gilt sinngemäss auch für Feststoffe.	
4.11	Im Unternehmen werden andere als die von der EZV bewilligten Stoffe verarbeitet:  Erfolgt die Verarbeitung der Abfälle und Produktionsrückstände in einer getrennten Linie oder mittels einer Chargenproduktion?					



Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>5</b>	<b>Chargenproduktion</b>					
5.1	Wird ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert, falls die Herstellung des biogenen Treibstoffes hilfsweise in Chargen erfolgte (inkl. Beginn/Ende der Chargenproduktion, Bezeichnung der Chargen, Systemspülungen etc.)?					
5.2	Werden die Systeme zwischen der Herstellung anderer Treibstoffe und der Herstellung von biogenen Treibstoffen aus Rohstoffen, welche im Rahmen des Gesuchverfahrens beantragt bzw. bewilligt wurden, gespült (keine Vermischung)?				<b>Gilt sinngemäss auch für Feststoffe.</b>	
5.3	Werden die für die Charge verwendeten Rohstoffe genau bezeichnet?					
5.4	Wird der in der Charge hergestellte Treibstoff genau bezeichnet?					
5.5	Ist je Charge nachvollziehbar dokumentiert, dass mit dem eingesetzten Rohstoff die Menge an hergestelltem Treibstoff gewonnen werden kann (Berücksichtigung Konversionsverluste)?					
5.6	Kann nachvollziehbar dokumentiert werden, dass die Tankkapazitäten für den Zeitraum und in dem für die Herstellung erforderlichen Volumen vorhanden war?					

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>6</b>	<b>Lagerung und Verarbeitung</b>					
6.1	Existieren im Unternehmen ausreichende und plausible Mechanismen, um eine sichere Erfassung der Warenein- und Warengänge zu gewährleisten?					
6.2	Erfolgt eine Erfassung und Dokumentation der gelagerten Mengen / Tankinhalte (elektronisch, Fernauslesung, Messband)?					
6.3	Erfolgt regelmässig (mind. einmal jährlich) ein Abgleich der physisch vorhandenen Mengen mit den buchhalterisch erfassten Mengen?					
6.4	Können Abweichungen zwischen der Warenbuchhaltung und den physisch vorhandenen Mengen plausibel begründet werden?					
6.5	Wird die Art, Menge und Beschaffenheit der biogenen Rohstoffe dokumentiert, welche für die Herstellung des biogenen Treibstoffs eingesetzt werden?					
6.6	Wird der biogene Treibstoff physisch aus denjenigen Rohstoffen hergestellt, welche im Rahmen des Gesuchverfahrens bewilligt worden sind?					
6.7	Werden dem biogenen Treibstoff nur die im Gesuch aufgeführten Additive, in den darin angegebenen Verhältnissen, beigemischt?					
6.8	Wird dokumentiert, welche physischen Mengen an biogenen Rohstoffen und/oder fertigen biogenen Treibstoffen vorhanden sind?					
6.9	Entsprechen der Herstellungsprozess und die Herstanlage der biogenen Roh- und Treibstoffe in der Realität den Angaben im Gesuch um Steuererleichterung?					

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>6</b>	<b>Lagerung und Verarbeitung</b>					
6.10	Werden Änderungen am im Gesuch beantragten Herstellungsprozess der biogenen Roh- und Treibstoffe der Eidgenössischen Zollverwaltung umgehend gemeldet?				Änderungen müssen der Eidgenössischen Zollverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden (Art. 19h Abs. 2 MinöStV).	
6.11	Werden Änderungen an der im Gesuch aufgeführten Herstellungsanlage für die biogenen Roh- und Treibstoffe der Eidgenössischen Zollverwaltung umgehend gemeldet?				Änderungen müssen der Eidgenössischen Zollverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden (Art. 19h Abs. 2 MinöStV).	
6.12	Unterliegt die Herstellung einer angemessenen Qualitätskontrolle und werden Rückstellproben erstellt?					
6.13	Decken sich die Lagerbestände mit den Angaben des Produktionsjournals?					
6.14	Existiert in dem Unternehmen eine plausible Mengenbilanz über einen sinnvollen Herstellungszeitraum, in der sämtliche Ein- und Ausgänge für biogene Rohstoffe, biogene Treibstoffe und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung der Ausbeuten und Verluste ausgewiesen werden?					
6.15	Erfolgt in dem Unternehmen eine Erfassung der Materialausbeuten und herstellungsbedingten Verluste (Konversionsverluste)?					
6.16	Sind die Materialausbeuten und herstellungsbedingten Verluste (Konversionsverluste) plausibel?					
6.17	Werden die für die Herstellung erforderlichen Hilfsstoffe mengenmässig erfasst?					
6.18	Werden die für die Herstellung erforderlichen Hilfsstoffe bei der Erfassung und Dokumentation der Materialausbeuten und der herstellungsbedingten Verluste berücksichtigt?					
6.19	Können Abweichungen zwischen Lagerbestand, Herstellung und Warenbuchhaltung bzw. Produktionsjournal plausibel begründet werden?					

Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>7</b>	<b>Warenausgang</b>					
7.1	Enthalten die begleitenden Lieferpapiere alle erforderlichen Angaben, die zur eindeutigen Identifizierung der gelieferten biogenen Roh- und Treibstoffe und des Empfängers erforderlich sind?					
7.2	Wird überprüft, ob die physisch gelieferten biogenen Roh- und Treibstoffe den Liefer- und Verkaufsdokumenten entsprechen?					
7.3	Entsprechen die verkauften Mengen an biogenen Roh- und Treibstoffen den Angaben aus der Waren- und Finanzbuchhaltung?					
7.4	Sind die Buchungsvorgänge nachvollziehbar und transparent?					
7.5	Werden Korrekturen in der Buchhaltung eindeutig und nachvollziehbar kenntlich gemacht sowie dokumentiert und können Bestandsänderungen jederzeit nachverfolgt werden?					
7.6	Werden in den Verkaufsverträgen die einzuhaltenden Anforderungen für die Steuererleichterung erwähnt bzw. ist wird der Käufer über die Einhaltung der Anforderungen für eine Steuererleichterung informiert?					

Lfd. Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>8</b>	<b>Ökologische Anforderungen</b>					
8.1	Entstehen im Herstellungsprozess, neben Emissionen aus der Energiebereitstellung, weitere Emissionen (z.B. Methanschlupf) oder werden ungewollt Umweltschadstoffe freigesetzt? Wenn ja, welche und in welchen Mengen?					
	<b>Rohstoffe, die der Positivliste entsprechen</b>					
8.2	Entspricht der vom Treibstoff-Herstellungsbetrieb eingesetzte Rohstoff physisch tatsächlich dem bewilligten Rohstoff gemäss Positivliste?					
8.3	Wird der Rohstoff mit der Kategorie B vom Treibstoff-Herstellungsbetrieb tatsächlich ohne ökonomischen Wert entgegengenommen (Transportkosten bleiben unberücksichtigt)?					
8.4	Kann nachgewiesen werden, dass die eingesetzten Abfälle oder Produktionsrückstände der Kategorie B tatsächlich wertlos sind oder bei deren Abgabe eine Entsorgungsgebühr bezahlt werden müsste, wenn diese in einem Betrieb anfallen, die von diesem selbst zur Herstellung des Treibstoffes eingesetzt werden (Treibstoff-Herstellungsbetrieb)?					
8.5	Werden die ergänzenden Kriterien der Positivliste durch den Treibstoff-Herstellungsbetrieb tatsächlich eingehalten, wenn der Rohstoff unter die Kategorie C fällt?					
	<b>Andere Rohstoffe (als die der Positivliste)</b>					
8.6	Entspricht der physische Rohstoff tatsächlich dem im Form. 45.85, Beilage zu Anhang A1, aufgeführten Rohstoff?					
8.7	Stimmen das Produktionsschema sowie die Produktionsbeschreibung des Betriebs, bei welchem der Abfall oder Produktionsrückstand anfällt, mit der Realität überein?					
8.8	Stimmen die im Form. 45.85, Beilage zu Anhang A1, aufgeführten ökonomischen Werte mit der Realität überein? Aktuelle Werte sind in jedem Fall unter Bemerkungen anzugeben.					
8.9	Stimmen die im Form. 45.85, Beilage zu Anhang A1, aufgeführten jährlich produzierten					

	Mengen mit der Realität überein? Festgestellte Mengen sind in jedem Fall unter Bemerkungen anzugeben.					
Lfd. Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>9 Nichtkonformitäten (Unstimmigkeiten)</b>						
9.1	Werden festgestellte Nichtkonformitäten protokolliert und dokumentiert?					
9.2	Ist im Unternehmen klar geregelt, in welchen Fällen und an welche Stellen (Nachweisinhaber, Behörden etc.) eine Meldung beim Feststellen von Nichtkonformitäten erfolgen muss?					
9.3	Erfolgt die Meldung an den Nachweisinhaber und die Eidgenössischen Zollverwaltung umgehend, sofern die Nichtkonformität in Zusammenhang mit der Steuererleichterung steht?					
9.4	Werden geeignete Massnahmen, falls Abweichungen zwischen physisch eingegangener Ware und den Liefer- sowie Verkaufsdokumenten nachträglich festgestellt werden?					
9.5	Erfolgt eine Meldung an den Nachweisinhaber und an die Eidgenössischen Zollverwaltung, falls Abweichungen zwischen physisch eingegangener Ware und den Liefer- sowie Verkaufsdokumenten nachträglich festgestellt werden?					

Lfd. Nr.	Frage	Bewertung			Ergänzende Informationen	Bemerkungen
		Ja	Nein	Nicht anwendbar		
<b>10</b>	<b>Zusätzliche Fragen</b>					
10.1	Konnten sonstige Widersprüche zwischen dem Gesuch und der in der Realität vorgefundenen Situation festgestellt werden, welche von der Checkliste nicht abgedeckt sind?					

---

Datum, Unterschrift Audit-Teamleiter

---

Datum, Unterschrift Verantwortliche Person Unternehmen